

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD**Elektromobilität im Land Bremen**

Die Zukunft der Automobilität hängt in hohem Maße von der Entwicklung alternativer Antriebstechnologien, die frei von klima- und gesundheitsschädlichen Emissionen und unabhängig von endlichen Ressourcen sind. Dabei bieten batterieelektrische Fahrzeugantriebe mit Strom aus erneuerbaren Energien, insbesondere in Großstädten, hervorragende Voraussetzungen und ein enormes Zukunftspotenzial.

Dies hat auch schon die Bundesregierung der großen Koalition grundsätzlich erkannt. In ihrem im August 2009 beschlossenen „Nationalen Entwicklungsplan Elektromobilität“ hat sie das Ziel formuliert, die Forschung und Entwicklung sowie die Marktvorbereitung und die Markteinführung von batterieelektrisch betriebenen Fahrzeugen in Deutschland voranzubringen. Bis zum Jahr 2020 sollen so eine Million Fahrzeuge mit Elektroantrieb auf die Straße kommen.

Kurzfristig sollen dazu laut Entwicklungsplan praxisorientierte, lokal begrenzte Projekte zur Elektromobilität im öffentlichen Raum initiiert werden. In diesem Zusammenhang konnte sich die Metropolregion Bremen–Oldenburg als eine von acht Modellregionen in einem bundesweiten Wettbewerb durchsetzen, der im Rahmen des Konjunkturprogramms II mit Mitteln in Höhe von insgesamt ca. 115 Mio. € ausgestattet ist. Die Mittel sollen für den Einstieg in die Elektromobilität und als Grundstock für den Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Modellregion Elektromobilität Bremen – Oldenburg
 - a) Welche konkreten Maßnahmen wurden im Zusammenhang mit dem Förderprogramm „Modellregionen Elektromobilität“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bislang umgesetzt?
 - b) Welche weiteren Schritte sind vorgesehen?
 - c) Gibt es Planungen, die über das Förderprogramm „Modellregionen Elektromobilität“ hinausgehen? Wenn ja, welche?
 - d) Welche Ziele hat Bremen hinsichtlich der Förderung und Entwicklung der Elektromobilität? Inwieweit teilt Bremen das Ziel der Bundesregierung, eine Million Elektrofahrzeuge bis zum Jahr 2020 im deutschen Verkehr zu haben? Gibt es entsprechende Zielzahlen für Bremen, und wenn ja, welche?
 - e) Wie ist die Zusammenarbeit in der Region und zwischen den verschiedenen beteiligten Akteuren koordiniert?
2. Treibstoffversorgung
 - a) Wie hoch beurteilt der Senat das Risiko zukünftiger, kurzfristiger Erdölverknappungen im kommenden Jahrzehnt mit der Folge unkalkulierbarer Preissprünge bei Rohöl, wie es im ersten Halbjahr 2008 der Fall war?
 - b) Wie hoch beurteilt der Senat unter diesem Gesichtspunkt das Risiko unkalkulierbarer Preissprünge bei Benzin und Diesel?
 - c) Wie beurteilt der Senat unter diesem Aspekt die Notwendigkeit eines möglichst schnellen Umstiegs bei der Mobilität auf erneuerbare Energieträger?

3. Schadstoffemissionen

- a) Wie beurteilt der Senat das Potenzial zur Verbesserung der Luftqualität durch Elektromobilität? Inwieweit können durch Elektromobile, insbesondere im Innenstadtbereich und in den Umweltzonen, zusätzliche Entlastungen bei gesundheitsbelastenden Luftschadstoffen erreicht werden?
- b) Inwieweit würde der Senat bundesweite Initiativen unterstützen, für Elektrofahrzeuge bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen bei der Stromerzeugung für Elektrofahrzeuge eine spezielle Emissionsplakette zu schaffen (z. B. blau für „Nullemission“), um sie von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren positiv abzuheben?

4. Wie beurteilt der Senat das Potenzial von Elektromobilität, bis zum Jahr 2020 Entlastungen bei dem auf Bremen bezogenen CO₂-Ausstoß im Verkehrssektor zu erreichen, wenn Benzin und Diesel durch Strom ersetzt werden (bitte Differenzierung nach Versorgung mit derzeitigem Bremer Strommix und bei Versorgung mit Ökostrom analog des von Bremen bezogenen Ökostroms)?

5. Infrastruktur

- a) Welche Voraussetzungen für den Aufbau einer Stromversorgungsinfrastruktur für Elektrofahrzeuge existieren bereits?
- b) Inwieweit ist der Aufbau bzw. die Verbesserung einer solchen Infrastruktur geplant?
- c) Gibt es im Senat Überlegungen, in öffentlichen Einrichtungen und Betrieben Versorgungsmöglichkeiten zu schaffen, um den Nachteil einer derzeit begrenzten Reichweite vieler Elektrofahrzeuge zu verringern?
- d) Welche Auswirkungen durch die Elektromobilität sieht der Senat im Bereich der (Batterie-)Entsorgung?

6. Stromversorgung aus erneuerbaren Energien

Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Stromversorgung von Elektrofahrzeugen durch erneuerbare Energien sicherzustellen?

7. Öffentliche Beschaffung

- a) Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit zukünftig bei der Ausschreibung und Neuanschaffung von Fahrzeugen durch die öffentliche Hand Elektrofahrzeuge berücksichtigt werden?
- b) Wie beurteilt der Senat die Chancen, in geeigneten Einsatzbereichen bisherige Pkw-Nutzungen durch Elektrofahrzeuge oder -räder zu ersetzen?
- c) Welche Möglichkeiten sieht der Senat für die Einführung von Elektronutzfahrzeugen (gegebenenfalls als Hybridfahrzeuge) im innerstädtischen Bereich in der Abfallentsorgung und Citylogistik? Welchen Einfluss hat der Senat diesbezüglich auf die Beschaffungspolitik der kommunalen Auftragnehmer bzw. Sondernutzungen der Eigenbetriebe?

8. Anreize

Wie beurteilt der Senat in diesem Zusammenhang gegebenenfalls zeitlich befristete

- Gebührenbefreiungen für Elektrofahrzeuge auf gebührenpflichtigen Parkplätzen?
- kostenlose Stromversorgungsmöglichkeiten bei öffentlich bewirtschafteten Parkplätzen?
- Gestattung der Mitbenutzung von Busspuren analog zu anderen europäischen Großstädten?
- Bereitstellung privilegierter Parkplätze in der Citylogistik (analog bzw. in Anknüpfung an Umweltladepunkte)?

- Gestattung zusätzlicher Zeitfenster im Zugang zu zeitlich befristet befahrbaren Bereichen in der Citylogistik?
- Investitionshilfen (Zuschüsse/Steuererleichterungen) für Elektrofahrzeuge im Rahmen eines Marktanzreizprogramms der Bundesregierung?

9. Nahraumverkehr

- a) Wie beurteilt der Senat die Chancen, gerade im Bereich des kleinräumigen Berufspendler- und Einkaufsverkehrs Umweltentlastungen durch Elektrofahrzeuge zu erreichen?
- b) Wie beurteilt der Senat die Möglichkeiten, durch Elektrofahräder im Kurzstreckenbereich Pkw-Verkehre zu ersetzen, gegebenenfalls durch Verkopplung mit Park-and-ride-Angeboten? Welche Chancen sieht der Senat, dies durch Modellversuche zu fördern?
- c) Wie beurteilt der Senat die Verbindung von Elektromobilität und Carsharing, und wie soll diese gegebenenfalls in Modellversuchen gefördert werden?

10. Wie beurteilt der Senat die mittelfristigen Potenziale, Elektrofahrzeuge als Regelennergiespeicher in das Stromnetz (vehicle-to-grid) zu integrieren, um z. B. zukünftig überschüssigen Windstrom zeitlich besser verteilt nutzen zu können und fossile Regelennergie (z. B. Erdgaskraftwerke) zu ersetzen?

11. Öffentliche Elektromobilität

- a) Welche Rolle gibt der Senat dem öffentlichen (Personen-)Nah- und -Fernverkehr in seinem Konzept zur Elektromobilität?
- b) Wie beurteilt der Senat das Potenzial von Elektromobilität im öffentlichen (Personen-)Nah- und Fernverkehr, bis zum Jahr 2020 Entlastungen bei dem auf Bremen bezogenen CO₂-Ausstoß im Verkehrssektor zu erreichen (bitte Differenzierung nach Versorgung mit derzeitigem Bremer Strommix und bei Versorgung mit Ökostrom analog des von Bremen bezogenen Ökostroms)? Welchen Anteil haben daran
 - Veränderungen der Fahrzeuge?
 - Veränderungen des Streckennetzes?
 - Veränderungen des Fahrtaktes?
- c) Welche Möglichkeiten sieht der Senat zur Verzahnung von individueller und öffentlicher Elektromobilität?
- d) Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Verknüpfung zwischen verschiedenen Angeboten des öffentlichen Personennah- und -fernverkehrs zu verbessern?

12. Arbeit

Welche Arbeitsmarkt- bzw. Wertschöpfungspotenziale der Elektromobilität sieht der Senat bis zum Jahr 2020 für das Land Bremen und die Metropolregion Bremen – Oldenburg?

Dr. Maike Schaefer,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Jens Dennhardt, Reimund Kasper,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD